

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Moser, Ottenschläger
Kolleginnen und Kollegen

Betreffend **Anhebung der Aufsichtsratsvergütungen im Bereich jener Unternehmen, in denen das BMVIT Eigentümerrechte der Republik ausübt**

Eingebracht im Zuge der Debatte über Antrag 457/A der Abg. Mag. Jörg Leichtfried betreffend ein BG, mit dem das BG über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG) geändert wird (661 d.B.) (TOP 1)

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind eine der wichtigsten Faktoren in Staatsunternehmen. Darunter fallen auch die Vergütungen für Aufsichtsratsmandate.

Abgesehen von Teuerungsabgeltungen sollten Vergütungen im Bereich jener Unternehmen, in denen das BMVIT Eigentümerrechte der Republik ausübt ausschließlich moderat erhöht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, die Finanzprokatur wird mit der Überprüfung zu beauftragen, ob und wenn ja in welcher Höhe es seit 1.1.2018 zu einer Anhebung der Aufsichtsratsvergütungen im Bereich jener Unternehmen, in denen das BMVIT Eigentümerrechte der Republik ausübt, gekommen ist und ob diese im Sinne der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bedungen waren. Darüber ist dem Nationalrat bis zum 15. August 2019 Bericht zu erstatten“

Handwritten signatures of the members of the National Council who submitted the motion. The signatures are in black ink and include the names of the members: J. Buchner, M. J. Moser, and M. Ottenschläger.

